

Sandra Jahn
Steuerberaterin

Firma
Paul Müller
mxmedia
Alt-Stralau 52
10245 Berlin

Mühlenstr. 28
16792 Zehdenick
Telefon 0 33 07/ 30 12 13
Telefax 0 33 07/ 30 18 12
kontakt@steuerbuero-jahn.de
www.steuerbuero-jahn.de

03.12.2025
10181/JF

Erinnerung über den Beginn der Buchführungspflicht ab 2026

Sehr geehrter Herr Müller,

wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 13.02.2025 mitteilte, sind Sie ab dem 01.01.2026 verpflichtet, Bücher zu führen.

Zum Stichtag 01.01.2026 muss eine **Eröffnungsbilanz** aufgestellt werden, die **bis zum 26.02.2026** an das Finanzamt **zu übermitteln** ist.

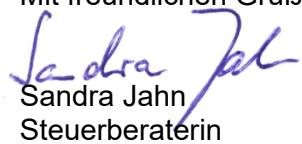
— Sofern ich die Eröffnungsbilanz für Sie erstellen soll, benötige ich folgende Unterlagen:

- Nachweis des Kassen- und Banksaldos per 31.12.25
- Aufstellung aller noch offenen Ausgangs- und Eingangsrechnungen mit Leistungsdatum 31.12.25, auch wenn das Rechnungsdatum aus 2026 ist.
- evtl. offene sonstige Forderungen u. Verbindlichkeiten (z. Bsp. Lohn, Umsatzsteuer, Darlehen)
- Nachweise, falls Sie Anzahlungen geleistet oder erhalten haben
- Belege der letzten 2 Jahre für Ausgaben bis 31.12.25, die für mehrere Jahre bestimmt sind (z. Bsp. Leasingsonderzahlung, Versicherungen) über 800 €
- Sind in 2024 und 2025 größere Anschaffungen (ab 250,01 € Netto) getätigt worden?
Wenn ja bitte Nachweise einreichen.
- neuer Mietvertrag für das Büro

Reichen Sie mir die Belege bitte **vollständig bis spätestens 02.02.2026 über DATEV Kommunikation <https://apps.datev.de/mydatev-portal>** ein, damit ich eine fristgerechte Bearbeitung gewährleisten kann.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sandra Jahn
Steuerberaterin